

# AMTSBLATT

**für die**

## **Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2012

15. Mai 2012

Nr. 4

---

Anhang

- 1 Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Ortsteil Bremke nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

## **Bekanntmachung**

der Absicht zur Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Ortsteil Bremke nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW.

Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) beabsichtigt im Ortsteil Bremke ein Teilstück der Gemeindestraße „Reister Berg“, Gemarkung Reiste, Flur 2, Flurstück 182 tlw. einzuziehen.

Der Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Sägewerks hat bei der Gemeinde Eslohe den Kauf des genannten Teilstücks der gemeindlichen Straße beantragt. Da der angesprochenen Bereich bereits heute schon hauptsächlich als Zufahrt für das genannte Sägewerk dient, ist dieser für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Das Straßenteilstück hat eine Größe von rd. 325 m<sup>2</sup>. Die genaue Lage geht aus dem als Anlage beigefügten Lageplan hervor.

Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Fachbereich IV - Technische Dienstleistungen-, Rathaus Zimmer Nr. 6, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Anregungen und Bedenken geäußert werden. Diese können mündlich, zur Niederschrift beim Fachbereich IV -Technische Dienstleistungen- unter oben genannter Adresse oder schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe gerichtet werden.

Eslohe, 11.05.2012

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister

gez.  
Kersting

